

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 31.01.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth

Herr Rüter

Herr Weber

SPD

Frau Biermann (für Frau Bürgermeisterin Schrader)

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Frau Bürgermeisterin Schrader, SPD

Herr Schulze, BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Holtkamp	BI Marketing GmbH	<u>TOP</u> 5
Frau Leuner	BI Marketing GmbH-Wissenschaftsbüro	5
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 22.01.2013 eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 13.12.2012****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 13.12.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Muffelwild - Antrag auf Zulassung der Berufung**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt aus, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden die Stadt Bielefeld verpflichtete unter Aufhebung des Abschussplanes Muffelwild 2012/2013 vom 30.07.2012 über den Antrag der August Klasing'schen Familienstiftung auf Totalabschuss des Muffelwildes unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden.

Die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts umfasse insbesondere folgende Aspekte:

Die mit dem Abschussplan geplante Reduzierung auf 8 Tiere (Frühjahrsbestand) sei mit einer ordnungsgemäßen Hege nicht mehr vereinbar, da die Population zu klein sei, um ein artnormales Biosozialverhalten zu entwickeln.

Andere Maßnahmen, wie die Zufütterung von Heu hätten keinen Erfolg gebracht oder seien wegen der PEFC- Zertifizierung nicht zulässig (Einzelschutz der Bäume).

Der Klasing'schen Familienstiftung dürfe nicht länger zugemutet werden, Eigentumsbeeinträchtigungen durch die die gravierenden Wildschäden in ihrem Wirtschaftswald und den hierdurch bedingten Wertverlust bei den

zu vermarktenden Bäumen, hinzunehmen.

Die Stadt werde zeitnah einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster stellen. Ein derartiger Antrag sei u. a. dann vom Gericht zuzulassen, wenn ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils bestünden oder wenn eine Rechtssache besondere rechtliche oder tatsächliche Schwierigkeiten aufweise.

Die Verwaltung sehe hier verschiedene Ansatzpunkte für eine Berufung als gegeben an. Nach ihrer Auffassung sei der Umfang der Schäden nach wie vor nicht in nachvollziehbarer Weise dokumentiert und dargelegt worden. Hier hätte es ihrer Einschätzung nach der Einholung eines Sachverständigengutachtens bedurft. In diesem Zusammenhang werde sich das Berufungsgericht dann weiter mit der Frage zu beschäftigen haben, ob hier tatsächlich den Eigentumsinteressen der Stiftung der Vorrang vor den Belangen der Wildhege einzuräumen sei. Die Verwaltung bezweifle, dass hier die Interessen richtig gewichtet worden seien und allein der Totalabschuss als letztes Mittel in Betracht kommen solle.

Eine besondere Schwierigkeit ergebe sich weiter daraus, dass die Stadt allein gar nicht entsprechend dem Tenor des Urteils über den Antrag auf Totalabschuss unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts entscheiden könne. Sie benötige nach den gesetzlichen Vorschriften des Landesjagdgesetzes zwingend die Zustimmung des Jagdbeirates. Des Weiteren seien auch die Rechte der Eigentümer und Jagdgenossenschaften der anderen Jagdbezirke betroffen. Der Anregung, die Eigentümer und Jagdgenossenschaften im Verfahren beizuladen, sei das Gericht nicht gefolgt. Die Stadt habe jetzt einen Monat Zeit, fristwährend den Antrag zu stellen; sie müsse innerhalb von zwei Monaten dann den Antrag begründen. Abschließend weist Herr Dr. Witthaus darauf hin, dass im Internet zwei Petitionen zur Rettung der Bielefelder Mufflons gestartet worden seien, denen sich bis heute rd. 3.000 Personen angeschlossen hätten.

-.-.-

Kulturentwicklungsplan für die Stadt Bielefeld

Punkt 2.2

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf folgende, den Mitgliedern des Haupt- und Beteiligungsausschusses schriftlich vorliegende Mitteilung:

„Mit Beschluss vom 06.10.2011 hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Bielefeld zu erarbeiten, in dem alle Kulturbereiche in der Stadt zu berücksichtigen und zukunftsfähig aufzustellen sind. Der Plan soll dazu dienen, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, die sowohl für die Akteure und ihr Publikum als auch für die Politik und die Verwaltung ein verlässliches Grundgerüst bilden, auf dessen Basis sich der Kulturstandort Bielefeld weiterentwickeln kann.

Zur Bearbeitung der zentralen Fragestellungen sind sieben Teilprojekte gebildet worden, die sich seit Sommer 2012 mit themenbezogenen Entwicklungsperspektiven befassen. Nach diesem Vorlauf möchten die

Teilprojekte ihre Arbeitsstände öffentlich kommunizieren und diskutieren, um bis zum Abschluss der Projektarbeit noch Anregungen, ggf. unberücksichtigte Aspekte und Kritik aufnehmen zu können. Die aktuellen Arbeitsstände der Teilprojekte werden nachfolgend dargestellt:

Teilprojekt Kulturstadt Bielefeld

Das Teilprojekt geht davon aus, dass die verschiedenen kulturellen Erlebnisbereiche und Betätigungsfelder einer Stadt für das Wohlbefinden der Städter und für die Ausbildung von Identifizierung wesentlich sind und damit auch darüber mitentscheiden, ob eine Stadt dauerhaft zur Heimat wird. Eine kulturell lebendige Stadt signalisiert geistige Offenheit, Bildung, Toleranz und Niveau. Eine kulturell lebendige Stadt fördert und bindet kreative Potentiale und hält damit einen Kreislauf ständiger Erneuerung und Vitalität in Gang. Eine kulturell attraktive Stadt ist konkurrenzfähig im Wettstreit der Städte untereinander. Kultur bietet beste Voraussetzung für Bildung von Kindern und Jugendlichen. Kultur ist der beste Integrationsstimulus in einer modernen Welt, in der Migration immer stärker zum Alltag werden wird.

Bielefeld verfügt über ein vielfältiges Angebot qualitativ hochwertiger etablierter Kulturinstitute, professionalisierter freier Kulturträger und soziokultureller Zentren und ist damit durchaus etwas Besonderes. Ein entsprechendes Selbstverständnis fehlt allerdings. Vor diesem Hintergrund soll für Bielefeld ein ausgeprägtes Kulturbewusstsein entwickelt werden. Die Kulturstadt Bielefeld braucht eine starke Lobby für die Kultur. Der hohe Stellenwert von Kultur für das bürgerliche Wohlbefinden der Stadt soll stärker ins Bewusstsein der Entscheidungsträger gelangen. In diesem Zusammenhang regt das Teilprojekt an, die Wirtschaft zu stärkerem finanziellem Engagement zu motivieren. In einer Stadt ohne kulturelles Leben siedeln sich keine qualifizierten Fachkräfte an.

Es muss deutlich gemacht werden, dass das kulturelle Leben eine ebenso wichtige Bedeutung hat, wie ein funktionierendes Straßennetz, gute Schulen oder ein Fußballstadion. Die kulturellen Akteure verdienen adäquate Spielplätze, Anerkennung und entsprechende Honorierung.

Bielefeld ist das Oberzentrum der Region und hat damit eine Verpflichtung, sich als attraktiver Standort für Kultur zu profilieren. Natürlich hat dabei nicht jedes Institut oder jede Einrichtung die gleiche Wirkungskraft. Deshalb ist es umso wichtiger, dass zumindest einige Institute durch herausragende Angebote Magnetkraft für die Stadt entwickeln und damit „Leuchtturmfunktionen“ übernehmen. Zentrale Fragestellungen wie

- Was ist mit Vielfalt in Kunst und Kultur gemeint?
- Wird einer Vielfalt des Angebots der Qualitätsanspruch geopfert?
- Welche Rolle können Leuchttürme spielen?
- Wie sieht die Kommunikationsstruktur zwischen kulturellen Akteuren, Politik und Publikum aus?
- Wie soll die kulturelle Entwicklung in der Stadt gesteuert werden?
- Städtische Kultur in Zeiten digitaler Medien: Was ist das Besondere einer Stadt als Raum, als Kulturträger im 21. Jahrhundert?

werden im Teilprojekt weiter diskutiert.

Teilprojekt Kulturelle Bildung

Im Teilprojekt arbeiten Vertreterinnen und Vertreter städtischer und freier Kultureinrichtungen, Verbände und Vereine – jeweils mit großer

Expertise im Bereich der kulturellen Bildung – zusammen. In der Arbeitsgruppe hat man sich auf den erweiterten Kulturbegriff verständigt, der von der Gleichwertigkeit der Kulturen, Künste und Alltagskulturen ausgeht.

Kulturelle Bildung vermittelt Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie: Kreativität, Innovationsfähigkeit, soziale und kommunikative Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung, Perspektivwechsel, Toleranz, Problemlösungskompetenzen, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Einübung kultureller Interaktion, Konfliktfähigkeit, Prävention etc. Für die Bearbeitung anstehender gesellschaftlicher Herausforderungen sind dies entscheidende Qualifikationen.

Der Vielzahl der Orte, Adressaten und Akteure kultureller Bildung steht angesichts der bildungspolitischen und grundlegenden Herausforderungen (demographischer Wandel, Dominanz virtueller Realitäten, Migration, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, etc.) in Wirtschaft, Politik und Kultur eine Struktur der Kultur und ihrer Verwaltung gegenüber, die durch schwach koordinierte Förderstrukturen, mangelnde Transparenz und Koordination gekennzeichnet ist.

Das Teilprojekt empfiehlt die Schaffung einer zentralen öffentlich zugänglichen Koordinierungsstelle „Kulturelle Bildung“ mit Beratungs- und Informationsfunktion. Diese Koordinierungsinstanz ist zugänglich für Öffentlichkeit, Schulen, freie Kulturschaffende, Institutionen, Hochschulen, Wirtschaft, Verwaltung etc. Sie dient auch der Vernetzung der Akteure, erstellt eine frei zugängliche Datenbank und organisiert einen öffentlichen Diskurs über kulturelle Bildung.

Teilprojekt Kulturförderung

Im Teilprojekt arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von städtischen und freien Kultureinrichtungen sowie verschiedene Kulturförderer (Stadt, Wirtschaft, Förderverein, Stiftung) zusammen.

Ausgehend von einer Bestandsbetrachtung und einer Bewertung der Stärken und Schwächen des jetzigen Fördersystems hat das Teilprojekt Ziele für eine Neustrukturierung benannt. Dazu zählen eine verbesserte Koordinierung, die Flexibilisierung des Kulturangebotes, die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine erhöhte Qualität, ein dynamisches Innovationen ermöglichendes Kulturangebot, verbesserte Planungssicherheit für die Akteure, Stärkung von Kooperation und Vernetzung sowie die Weiterentwicklung eines standortbezogenen Kulturmarketings. Die kulturpolitischen Ziele, die der Politik zur Entscheidung vorgeschlagen werden sollen, sollen sich aus dem aktuellen Prozess der Kulturentwicklungsplanung ableiten. Mit großer Sicherheit werden die Verbesserung der Bildungssituation durch kulturelle Bildung, die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen in Bielefeld, die Stärkung und Belebung der Stadträume und nicht zuletzt die Stärkung des Kulturstandortes Bielefeld und die Wirtschaftsförderung dazu zählen.

Das Teilprojekt empfiehlt eine zentrale Koordinierung der städtischen Kulturförderung, die ggf. durch einen Beirat / eine Jury unterstützt wird. Zum Leistungsspektrum sollen nicht nur finanzielle, sondern auch Beratungs-, Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Bereitstellungsleistungen gehören. Dazu sind Förderkriterien zu entwickeln, die sich aus den

kulturpolitischen Zielen ableiten. Die Anwendung der Förderbestimmungen soll im Dialog mit den Kulturakteuren erfolgen und die Entwicklungspotenziale der Einrichtungen berücksichtigen. In der gegenwärtigen Haushaltssituation sollen die entsprechenden Mittel aus vorhandenen Haushaltsmitteln durch Nutzung von Synergien, Kooperationen und Umschichtungen generiert und zusätzliche Fördermittel insbesondere aus anderen Quellen (z. B. private Kulturförderer) eingeworben werden. Diese sollen flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Teilprojekt Kulturelle Stadtentwicklung

Im Rahmen dieses gesamtstädtischen Projektes fungiert der Stadtbezirk Sennestadt als Initiativprojekt für das Teilprojekt „Kulturelle Stadtentwicklung“. Dort sollen innovative Strukturen und Projekte entwickelt und realisiert werden, die über den konkreten Stadtteil hinaus exemplarische Bedeutung für Kernthemen von Stadtentwicklung und lokaler Kulturpolitik haben.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse aus dem Stadtumbau West „Sennestadt“ greift das Projekt folgende Leitmotive und Themen auf, für die in besonderem Maße eine Relevanz und Übertragbarkeit auf die Bielefelder Stadtbezirke und Quartiere gewährleistet wäre:

- Kultur als Brücke zwischen den Generationen im Quartier – Förderung eines Generationen übergreifenden Miteinanders
- Kultur als Brücke zwischen „Ureinwohnern“ und „Einwanderern“ im Quartier – „Reichow für das 21. Jahrhundert
- Kultur als Katalysator für multikulturelle Energiepotenziale – Förderung eines multikulturellen Gemeinwesens sowie Aktivierung von Potenzialen und Energien für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung
- Kultur als Potenzial und Vehikel für städteräumliche Re-Integration – Verbindungen zwischen Stadt und Peripherie entwickeln, realisieren und verstetigen, damit das kulturelle Leben der Gesamtstadt bereichern und die Peripherie in die Stadt und das Bewusstsein der Stadtbevölkerung integrieren
- Stadtteilbezogene Freiräume als Potenziale, Kulissen und Bühnen für Kunst und Kreativität sowie Ressourcen und Orte für Quartiersleben entdecken und entwickeln.
- Von der kulturellen Diaspora zur städtischen Avantgarde – Die Peripherie als Arbeitsort und Bühne für Kulturschaffende und Kreativwirtschaftler
- Kulturelle Aktivitäten und Angebote als Standortfaktor – Kulturelle und kulturwirtschaftliche Potenziale als Elemente von integrierten Strategien der Stadteilerneuerung

Als Aktionsformen kommen Formate in Betracht, die die Interaktion im Stadtteil stärken und lokale Akteure zum Mitwirken animieren. Hierzu zählen dezentrale Ausstellungen, Konzerte, Wohnzimmer-Theater, Poetry Slams und Community Dance-Projekte. Ermutigt durch den Erfolg eines ersten Poetry Slams im Reichow-Pavillon sollen weitere Veranstaltungskonzepte auch in Zusammenarbeit mit der Jugendkulturarbeit im „Luna“ ausprobiert werden.

Teilprojekt Sozialer Wandel und Kultur

Die Gesellschaft verändert sich ständig aufgrund unterschiedlichster Faktoren wie Zuwanderung, Bevölkerungsrückgang und Alterung. Der

soziale Wandel wird das Leben in Bielefeld nachhaltig verändern. Die Kulturschaffenden müssen sich mit ihren Angeboten auf diese Entwicklungen einstellen und ihnen gemeinsam mit anderen Akteuren durch aktives Handeln begegnen.

Die Mitglieder des Teilprojekts haben sich zunächst auf folgende Grundannahmen zum „Sozialen Wandel und Kultur“ und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen verständigt: Wir werden bunter, weniger und älter. Die Schere zwischen arm und reich wird größer. Das Recht behinderter Menschen auf umfassende Teilhabe und der Schutz vor Diskriminierung – also Inklusion – ist zu gewährleisten. Die wachsende Beeinflussung des gesellschaftlichen Lebens durch die Digitalisierung von kulturellen Medien ist zu berücksichtigen. In Bielefeld wird der gesellschaftliche und kulturelle Wandel darüber hinaus durch die expandierenden Hochschulen beeinflusst.

Die Teilprojektmitglieder haben sich verständigt, dass folgende strategischen Ziele verfolgt werden sollen:

- Die Inklusion ist zu verbessern, um allen Menschen, Eigeninitiative, Rücksicht, kooperatives Lernen und Gestalten zu ermöglichen.
- Die bestehenden gut funktionierenden kommunalen und regionalen Netzwerke sind miteinander zu verbinden.
- Bürgerinnen und Bürger, insbesondere einkommensschwache Menschen, sollen nicht nur Kulturkonsumenten, sondern auch Kulturproduzenten sein.
- Die Kulturarbeit soll an die Fähigkeiten der Menschen anknüpfen und sie unterstützen, ihr eigenes Leben in der Gemeinschaft selbst zu gestalten; sie soll gerade auch in den Quartieren mit überdurchschnittlich vielen Personen bzw. Haushalten in bzw. mit benachteiligten Lebenslagen und geringer gesellschaftlicher Teilhabe stattfinden.

Die Teilprojektgruppe wird auf Basis der allgemeinen strategischen Ziele allgemeine Handlungsempfehlungen und Maßnahmen formulieren.

Teilprojekt Kultur- und Kreativwirtschaft

Das Teilprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung der Kreativwirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor herauszustellen und Vorschläge für die Stärkung und Entwicklung der Branche zu machen. Unter Einbeziehung der städtischen Wirtschaftsförderung gilt es aufzuzeigen, welche Anreize und Rahmenbedingungen für Kreative gesetzt werden müssen (z.B. Arbeitsräume und -umfeld), damit sie sich in der Stadt niederlassen oder nach der Ausbildung hier verbleiben. Vor dem Hintergrund technischer Entwicklungen sind in der Kreativbranche die Orte der Produktion und der Distribution von Leistungen längst trennbar.

Am 18. Februar 2013 führt das Teilprojekt von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr in der VHS Bielefeld einen Workshop für Vertreterinnen und Vertreter der Kultur- und Kreativwirtschaft durch. Zu Fragestellungen über Selbstverständnis der Kreativbranche, Identitätsmerkmale und Kompetenzen sowie zur Stabilisierung von Selbständigkeit und Eigenwirtschaftlichkeit sind Michael Söndermann, geschäftsführender Vorsitzender des Bonner Arbeitskreis Kulturstatistik e.V. und Christoph

Backes, Gründer des Bremer Netzwerkes „Ideenlotsen“ und Berater der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung, als Impulsgeber eingeladen.

Teilprojekt Werkstatt Kulturwissenschaften

Mit dem Kolloquium „Kulturwissenschaftliche Stadtansichten“ widmet sich das Teilprojekt kulturwissenschaftlichen Fragestellungen zum Zusammenhang von Stadt- und Kulturentwicklung. Das Thema wird inhaltlich einerseits aus der Perspektive Stadtentwicklung betrachtet, indem dynamische Prozesse der (sozialen) Stadtentwicklung auf ihre Folgen für Produktionsbedingungen der Kulturschaffenden sowie kulturelle Lebensweisen in der Stadt untersucht werden. Die zweite Perspektive nimmt ihren Ausgangspunkt im Kulturbereich und untersucht, inwiefern Kulturschaffende Impulse für die Stadtentwicklung setzen.

Über diese inhaltlichen Dimensionen hinaus soll mit dem Kolloquium ein dauerhaftes Forum für kulturwissenschaftliche Diskurse etabliert werden. An den Bielefelder Hochschulen gibt es derzeit keine explizit für Kulturwissenschaft ausgewiesene Professur, auch ein genuiner Studiengang mit diesem Inhalt wird nicht angeboten. Zugleich befassen sich zahlreiche Bielefelder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in verschiedenen Fachgebieten mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. Das Kolloquium tagt im Zentrum für interdisziplinäre Forschung und wendet sich explizit an diesen Personenkreis, um neben aktuellen auch grundsätzliche kulturwissenschaftliche Themen zu diskutieren und so theoretische Impulse in die Kulturstadt zu setzen.

Termine der Teilprojekte:

Die folgenden Veranstaltungen der Teilprojekte sind vorgesehen, zu der die Politik und die interessierte Öffentlichkeit eingeladen sind:

TP Kulturförderung:

13. Februar 2013, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr, Kulturamt, Veranstaltungsraum SO2, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld

TP Kulturelle Bildung:

04. März 2013, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr, Kulturamt, Veranstaltungsraum SO2, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld

TP Kulturstadt:

05. März 2013 von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr im Filmhaus Bielefeld e.V., Eingang über Hofeinfahrt Artists Unlimited, August-Schröder-Straße 1, 33602 Bielefeld

TP Sozialer Wandel und Kultur:

12. März 2013, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr im AlarmTheater, Gustav-Adolf-Str. 17, 33615 Bielefeld

TP Kultur- u. Kreativwirtschaft:

13. März 2013, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr, Kulturamt, Veranstaltungsraum SO2, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld

Der Termin für das Teilprojekt TP Kulturelle Stadtentwicklung wird noch

abgestimmt und gesondert mitgeteilt.“

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Bildung eines Unterausschusses zum Thema "Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5261/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

1. Zur Vorbereitung der Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses zu dem Thema „Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements“ wird ein zeitlich befristeter Unterausschuss gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:

CDU-Fraktion: 2 Ratsmitglieder und Fraktionsgeschäftsführung

SPD-Fraktion: 2 Ratsmitglieder und Fraktionsgeschäftsführung

Fraktion B 90/Die Grünen: 1 Ratsmitglied und Fraktionsgeschäftsführung

Fraktion Die Linke: 1 Ratsmitglied und Fraktionsgeschäftsführung

FDP-Fraktion: 1 Ratsmitglied und Fraktionsgeschäftsführung

Ratsgruppe BfB: 1 Ratsmitglied

2. Der Rat wird gebeten, der Bildung des Unterausschusses zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5**Aus der Arbeit des Wissenschaftsbüros - Sachstandsbericht der Bielefeld Marketing GmbH**

Herr Holtkamp berichtet anhand einer Präsentation über die Arbeit des Wissenschaftsbüros. *(Hinweis: Die Präsentation ist im Informationssystem als digitales Dokument hinterlegt.)* Nach einer kurzen Darstellung des gesellschaftspolitischen Hintergrunds, bei dem er insbesondere die herausragende Bedeutung des Faktors „Wissenschaft“ für Bielefeld betont, stellt Herr Holtkamp die Ziele des 2008 als dynamische Netzwerkeinrichtung zwischen Stadt und Hochschulen gegründeten Wissenschaftsbüros dar. Nachfolgend geht er auf die strategischen Partner und Netzwerke sowie auf die vom Wissenschaftsbüro in den Jahren 2008 bis 2013 zusätzlich zur Grundfinanzierung akquirierten Einnahmen von 1.156.000 Euro ein. Zur Positionierung Bielefelds als Wissenschaftsstandort seien in den zurückliegenden Jahren verschiedene Projekte initiiert worden, wie z. B. die 2008 und 2011 mit großem Erfolg durchgeführte GENIALE, die auch für das Jubiläumsjahr 2014 erneut geplant sei. Weitere Formate seien das 2011 auf Initiative des Wissenschaftsbüros erstmals in Deutschland durchgeführte FameLab, das Science-Café, die Aktion „Street-Science“, die Hochschul-Tour Bielefeld und verschiedene Publikationen, wie z. B. der Studi-Kompass.

Anschließend geht Herr Holtkamp auf den Campus Bielefeld ein und stellt dar, dass das Wissenschaftsbüro seit 2010 das gemeinsame Marketingbudget der Projektpartner verwalte. In diesem Zusammenhang seien seit 2011 verschiedene Projekte wie z. B. die Campus-Kampagnen 2011 und 2012, die auf große Resonanz gestoßenen Sommerfeste oder die Erstellung verschiedener Broschüren realisiert worden. Für 2013/2014 seien weitere Formate (diverse Eröffnungsfeiern, MoBiel-Campus-Kampagne, Umsetzung Namenskonzept etc.) in Vorbereitung.

Zu den Perspektiven des Wissenschaftsbüros verweist Herr Holtkamp auf eine Emnid-Umfrage aus Mai 2012, aus der ersichtlich werde, dass „Wissenschaft“ als Zukunftsthema mittlerweile im Bewusstsein vieler Bielefelderinnen und Bielefelder verankert sei, es aber dennoch Entwicklungspotential gebe. Abschließend betont er die Notwendigkeit, die junge Wissenschaftsstadt Bielefeld durch gezielte Projekte strategisch weiter zu entwickeln und zu vermarkten, um die Stadt im nationalen und internationalen Wettbewerb der Wissenschaftsstädte als exzellenten Standort zu profilieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass die in 2008 getroffene Entscheidung zur Etablierung des Wissenschaftsbüros richtig gewesen sei, da es gerade unter Berücksichtigung der Entwicklung des Campus eine hervorragende Arbeit leiste.

Unter Bezugnahme auf den Schulentwicklungsplan erklärt Herr Schmelz, dass er seit Jahren eine stärkere Einbindung der an der Universität bzw. den Fachhochschulen gewonnenen Erkenntnisse in das Bielefelder Schulsystem vermisse. Frau Leuner entgegnet, dass eine Vielzahl von Angeboten auch von der Lehrerschaft und Schülerinnen und Schülern

genutzt werde, Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Schulen jedoch eher eine Aufgabe des Bildungsbüros sei. Herr Dr. Witthaus bestätigt, dass das Bildungsbüro strategisch auch auf eine engere Kooperation der beiden Bereiche ausgerichtet sei.

Herr Hamann merkt an, dass die Arbeit des Wissenschaftsbüros auch einen erheblicher Beitrag zur lokalen Wirtschaftsförderung darstelle. Auf seine Frage, ob versucht worden sei, über die beiden dauerhaften Partner Deutsche Bank und Fa. Goldbeck hinaus weitere Unternehmen für diese Idee zu gewinnen, führt Herr Holtkamp aus, dass dies eher projektbezogen erfolge.

Herr Rees stellt dar, dass die enge Verbindung zwischen der Stadt Bielefeld und den ansässigen Hochschulen z. B. auch durch das an der Universität angesiedelte Projekt „Bielefeld 2000plus“ oder die Verleihung des Wissenschaftspreises deutlich werde. Vor diesem Hintergrund rege er zum einen eine stärkere innerstädtische Präsenz und zum anderen eine intensive Erörterung über die Frage der Folgenutzung der Altstandorte an. Da sich Bielefeld als Wissenschaftsstadt zugleich weltoffen und international präsentiere, sei zudem eine Zusammenarbeit mit entsprechenden städtischen Einrichtungen denkbar.

Herr Holtkamp erklärt, dass es hinsichtlich der Präsentation Bielefeld als weltoffene Stadt sicherlich eine Vielzahl von Ressourcen gebe, die noch stärker genutzt werden könnten. Überlegungen zur Folgenutzung von Altstandorten fielen in die Zuständigkeit der WEGE mbH, die die Bielefeld Marketing mbH bei einzelnen Vorhaben auch einbeziehe. Zur Frage einer stärkeren innerstädtischen Präsenz ergänzt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass bereits entsprechende Überlegungen im Raume stünden.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Sachstandsbericht der Bielefeld Marketing GmbH zur Arbeit des Wissenschaftsbüros zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuvergabe von Konzessionsverträgen - Möglichkeiten der Gestaltung des Zeitplans

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5228/2009-2014

Auf die Frage von Frau Schmidt, was mit der unter Ziff. 18 der Anlage gewählten Formulierung „ggf. Beginn der Verhandlungen über Netzkäufe“ gemeint sei, erläutert Herr Stadtkämmerer Löseke, dass bei einer möglichen Zuschlagserteilung an einen externen Bieter mit dem örtlichen Versorger entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden müssten.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Gestaltung des Zeitplans im Rahmen der Neuvergabe von Konzessionsverträgen zur Kenntnis.

Gem. § 31 GO NRW haben Herr Bürgermeister Helling, Herr Nettelstroth, Herr Hamann und Herr Buschmann an der Beratung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Gesamtbericht 2011 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5145/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2011 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-